

**Anmeldung zu den Heide-Kids – Veranstaltungen für Kinder ab 6 Jahren
in 53842 Troisdorf-Altenrath, Flughafenstr. 16**

Anmelder(in)

Name(n), Vorname(n)	
Adresse	
Telefon	Handy
E-Mailadresse	
Funktion (Als Erziehungsberechtigte(r)/Vormund/Betreuer(in) etc. bin ich/sind wir zur Anmeldung berechtigt.)	

Daten des Kindes

Name, Vorname
Geburtsdatum

- Schnupperkurs am ____ . ____ . 20__ von 14 bis 17 Uhr, Teilnahmegebühr 10 € (wird bei Anmeldung angerechnet)
- 10 Veranstaltungen samstags von 14 bis 17 Uhr, am 27.01.24, 24.02.24, 23.03.24, 20.04.24, 25.05.24, 22.06.24, 24.08.24, 14.09.24, 05.10.24, 23.11.24 (Änderungen vorbehalten), Teilnahmegebühr 100 €

Anmeldung bei Heike Otero, Tel.: 02206/80260, 01577-1329335, Mail: heike.otero@gmx.de

- Spätestens **zwei Wochen vor** der ersten Veranstaltung
 - reiche ich/reichen wir dem Bündnis Heideterrasse e. V. die Anmeldung ein
 - reiche ich/reichen wir dem Bündnis Heideterrasse e. V. die Haftungsbeschränkungserklärung/ Betretungserlaubnis der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ein
 - überweise ich/ überweisen wir die Teilnahmegebühr auf das u. a. Konto des Bündnis Heideterrasse e. V.
- Die **Allgemeinen Teilnahmebedingungen** erkenne ich/erkennen wir an.

Ort, Datum:

Unterschrift(en):

Allgemeine Teilnahmebedingungen des Bündnis Heideterrasse e. V. für Kinderveranstaltungen

Alle Anmeldungen zu Veranstaltungen des Bündnis Heideterrasse werden nur auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen entgegengenommen; siehe auch Punkt 10.

1. Umgebung

Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt. Im Naturschutzgebiet Wahner Heide, einer ehemaligen Militärliegenschaft, bestehen neben walddtypischen Gefahren (z. B. herabfallende Äste, auf dem Boden befindliches Gehölz, Wurzeln, Unebenheiten im Gelände) Besonderheiten, auf die der Flächeneigentümer in seiner Betretungserlaubnis verweist. Die Bedingungen dieser Erlaubnis sind vor jeder Veranstaltung mit Unterschrift des Anmeldeberechtigten* anzuerkennen und dem Bündnis Heideterrasse e. V. einzureichen.

2. Teilnahme

Es können nur Kinder angemeldet werden, die zu Beginn der Veranstaltung die jeweilige Altersvoraussetzung erfüllen. Diese ist auf den Anmeldebogen aufgeführt.

Allergien und schwere körperliche Beeinträchtigungen sind dem Bündnis Heideterrasse e. V. schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund versäumter Informationen haftet der Anmeldeberechtigte.

3. Anmeldeformular

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über das jeweilige Anmeldeformular, das Ergänzungen zu den Teilnahmebedingungen enthält (z. B. Anmeldefrist, Zahlungsvereinbarungen).

4. Rücktritt

Bei Absage der Veranstaltungsteilnahme durch den Anmeldeberechtigten werden folgende Stornokosten erhoben:

bis zum 15. Tag vor Beginn 30 % der Teilnahmegebühr
bis zum 8. Tag vor Beginn 50 % der Teilnahmegebühr
ab dem 7. Tag vor Beginn 100 % der Teilnahmegebühr

5. Absage durch den Veranstalter, Programmänderung

Wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl, Krankheit des Referenten, einer lokalen Unwetterwarnung des DWD und/oder höherer Gewalt ist das Bündnis Heideterrasse e.V. auch kurzfristig berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Geleistete Teilnahmegebühren (ohne evtl. Versicherungsprämien) werden innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet, sofern kein Alternativtermin angeboten werden kann.

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

* Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen ausschließlich die männliche Form verwendet und nicht zwischen Singular und Plural unterschieden.

6. Ausschluss von der Veranstaltung

Bei groben Verstößen gegen die Ordnung, die zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird, können Kinder nach Absprache mit den Anmeldeberechtigten/der Kontaktperson vorzeitig nach Hause geschickt werden. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten (auch für evtl. Begleitung) gehen zu Lasten des Anmeldeberechtigten.

7. Einverständnis und Aufsicht

Mit Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen dürfen die Kinder an allen Programmpunkten der Veranstaltung teilnehmen. Einschränkungen müssen dem Bündnis Heideterrasse e. V. bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Referent des Bündnis Heideterrasse e. V. ist berechtigt, in Notfällen und bei Nichterreichbarkeit der in der Anmeldung angegebenen Kontaktperson unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen.

Der Anmeldeberechtigte ist damit einverstanden, dass medizinische Hilfsmaßnahmen vorgenommen werden, wie z. B. das Entfernen einer Zecke.

8. Datenschutz

Der Anmeldeberechtigte erklärt sich damit einverstanden,

- dass das Bündnis Heideterrasse e. V. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Bilder von den durchgeführten Veranstaltungen verwendet. Die Bilder verfolgen ausschließlich den Zweck, das Bündnis Heideterrasse e. V. und seine Aktivitäten im Internet, bei anderen Veranstaltungen des Vereins und/oder in der Presse darzustellen.
- dass sein Name, seine Anschrift und Kontaktdaten zwecks Zusendung von Informationsmaterial des Bündnis Heideterrasse e. V. vom Bündnis Heideterrasse gespeichert werden.
- dass der Name und das Geburtsdatum des Kindes zu Versicherungszwecken an die Jugendhaus Versicherungen GmbH weitergeleitet werden.

Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind im Downloadbereich unter www.heideterrasse.net aufgeführt.

9. Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für Risiken, die vom Bündnis Heideterrasse e.V. nicht vorhersehbar, nicht beeinflussbar oder nicht zu vertreten sind. Das Bündnis Heideterrasse e.V. haftet nur für Schäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Vereins oder des Referenten.

10. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Mit der Zahlung des Kostenbeitrages gelten die Teilnahmebedingungen als anerkannt.

11. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzt werden muss, die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Vertragsbestimmung entspricht.

* Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen ausschließlich die männliche Form verwendet und nicht zwischen Singular und Plural unterschieden.

Erklärung zur Haftungsbeschränkung, Gefahrhinweise und Verhaltensregeln beim Betreten von Grundstücken

Herr/ Frau

Bündnis Heideterrassen e.V.

Silke Stumper
wohnhaft in

Kammerbroich 67, 51503 Rösrath

wird hiermit über die nachstehend genauer bezeichneten Gefahren, Verhaltensregeln und die Haftungsbeschränkung beim Betreten von DBU-Naturerbeflächen belehrt.

Der Aufenthalt wird seitens der DBU Naturerbe GmbH ausschließlich zur Erledigung der beauftragten/ genehmigten Tätigkeiten gestattet und ist darauf zu beschränken:

Durchführung von Veranstaltungen der „Heidekids“ in der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2025. Die Erlaubnis gilt ausschließlich für die genehmigten Flächen der Heidekids im Bereich Altenrath.

Die sicherheitsbedingten Auflagen und Einschränkungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheits- und Schutzvorschriften und die nachfolgenden Verhaltensregeln sind zu beachten und einzuhalten.

Vor dem erstmaligen Betreten der Verwaltungsbescheid der zuständigen Genehmigungsbehörde für Ihre Person/Personenkreis zur „Erteilung einer landschaftsrechtlichen Befreiung des jeweiligen Landschaftsplans der zuständigen Gebietskörperschaft UNB Stadt Köln / UNB Rhein-Sieg-Kreis / UNB Rheinisch-Bergischer-Kreis“ sowie die „Ausnahme gem. §5(3) der Kampfmittelunfallverhütungsverordnung „Wahner Heide“ Ordnungsamt Stadt Köln / Stadt Troisdorf) hier vorzulegen.

I. Gefahrhinweise

Aufgrund der historischen – auch militärischen – Nutzung der Naturerbefläche können **überall** und insbesondere abseits von Wegen gefährliche Gegenstände, Bauwerke oder Substanzen vorkommen. Insbesondere können

- schädliche Bodenveränderungen (**Altlasten**) im Sinne des § 2 Bundesbodenschutzgesetz,
- **Kampfmittel** im Sinne der Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR, Kap. 2, Definition),
- **(eventuell einsturzgefährdete) bauliche Anlagen und deren Reste,**
- **fehlende oder schadhafte Absturzsicherungen**, Steinbrüche, Abbruchkanten, offene Schächte etc.,
- **Zaunreste, Stacheldraht, Abfälle**, sonstige spitze und scharfe Gegenstände usw. vorkommen.

Auf die damit verbundenen **Gefahren für Leib und Leben** wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Es ist deshalb insbesondere verboten, herumliegende Munition oder Munitionsteile, Spreng- oder Leuchtkörper sowie nicht identifizierbare und damit potenziell gefährliche Gegenstände zu berühren!

II. Verhaltensregeln

- Den Anweisungen der DBU Naturerbe GmbH bzw. des Bundesforstbetriebes ist unbedingt Folge zu leisten.
- Es ist verboten, Gegenstände, die nicht eindeutig zu identifizieren sind, anzufassen, zu verbringen oder irgendwelchen Belastungen auszusetzen (z. B. mit den Füßen gegen diese zu treten oder Ähnliches).
- Es ist verboten, eigenverantwortlich Bodeneingriffe durch Graben oder ähnliche Tätigkeiten vorzunehmen. Eventuell sind gegebenenfalls notwendige behördliche Genehmigungen selbsttätig einzuholen.
- Jegliche Art von Kampfmittelfunden (dazu zählen auch Kampfmittelteile), sowie Funde von Gegenständen, die diesen ähneln oder nicht unmittelbar zu identifizieren sind, sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal bzw. der DBU Naturerbe GmbH oder dem Bundesforst zu melden und in geeigneter Weise im Gelände zu markieren (Mindestabstand 1 m!).
- Es ist verboten, sich Munition, Munitionsteile, Explosivstoffe oder nicht näher identifizierbare Gegenstände anzueignen oder zu verbringen.
- Beim Begehen der DBU-Naturerbefläche ist generell eine besondere Vorsicht walten zu lassen und verstärkt auf gefährliche Gegenstände zu achten.
- Bei unmittelbarer Gefahr ist Herr Forstamtsrat Klaus Oehlmann
Telefonnr.: 0170 7928238 umgehend zu informieren.

III. Haftungsbeschränkung

Die DBU Naturerbe GmbH haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die DBU Naturerbe GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d. h. einer Pflicht, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

IV. Einverständniserklärung

Der/ die Unterzeichnende erklärt hiermit, über die vorgenannten Gefahren, Verhaltensregeln und die Haftungsbeschränkung belehrt worden zu sein und die DBU-Naturerbeflächen trotz der Gefahren betreten zu wollen.

Er/ sie erklärt sich mit der Befolgung der Verhaltensregeln und der Geltung der Regelungen zur Haftungsbeschränkung einverstanden.

Nr. 2. Erziehungsberechtigte(r) / Eltern der teilnehmenden Kinder

Name (Druckbuchstaben)

Datum

Unterschrift

Name (Druckbuchstaben)

Datum

Unterschrift
